

Leistungskonzept für das Fach Philosophie (Stand 2025)

1. Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe II

Die sonstigen Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts erbracht werden, auch „sonstige Mitarbeit“ genannt, machen einen wichtigen Aspekt der Leistungsbewertung im Philosophieunterricht aus und erschöpfen sich nicht in der sogenannten mündlichen Mitarbeit. Für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Beiträge grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre bloße Quantität.

Die Bewertung erfolgt in den Bereichen fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und nimmt die gesamte Lernentwicklung in den Blick. Die Leistungen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich werden dabei in ihrer Qualität und Kontinuität während des Schuljahres betrachtet.

Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

Die Beteiligung ist die aktive Teilnahme an den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen. Darunter fällt die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperative Lernformen, Projektarbeit sowie eine Beteiligung im Rahmen von Podiumsdiskussionen. Der Unterricht wird von den LehrerInnen so gestaltet, dass nicht nur reproduktive Leistungen erbracht werden, sondern auch komplexere Lernleistungen erbracht werden können.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die SchülerInnen müssen darauf zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen werden.

Im Rahmen von Förderleistungen können die Hausaufgaben auch eingesammelt werden.

Das Nichterledigen von Hausaufgaben ist auf der formalen Seite dahingehend zu bewerten, dass es sich um eine Leistungsverweigerung handelt, und auf der inhaltlichen Seite dahingehend, dass entsprechende Kompetenzen nicht erreicht werden.

Referate / Präsentationen

Im Fach Philosophie soll eine Progression im Verlaufe der Sekundarstufe II stattfinden, so dass die fächerübergreifenden Kriterien am Ende dieser Stufe erreicht sind. Zusätzlich sollte beim Thesenpapier darauf geachtet werden, dass kein Fließtext abgedruckt ist und die SchülerInnen in der Lage sind, mündlich eigenständige Ausführungen zu den Präsentationen oder Referaten zu leisten.

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Faches Philosophie sollten bei der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Sach- und Problemkompetenz/Methodenkompetenzen (Sachkenntnisse; Arbeits- und Lern-techniken; Problembewusstsein bei Themen und Inhalten; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen)
2. Sozialkompetenz (Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichtes zusammen mit anderen; konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten; Häufigkeit, Qualität und Kontinuität des unterrichtlichen Engagements)
3. Sprachkompetenz (sprachliche Richtigkeit und Verwendung von Fachbegriffen)

In die Note der „Sonstigen Mitarbeit“ können mit einfließen:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Hausaufgaben
3. Präsentationsformen: Referat, Kurzvortrag, digitale Präsentation, Plakate usw.
4. Unterrichtsprotokolle
5. Schriftliche Übungen
6. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
7. Mitarbeit in Projekten

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung schriftlicher Arbeiten der Sekundarstufe II orientiert sich an den gültigen Vorgaben des Ministeriums für das Zentralabitur. In der Regel soll – wie in den Abiturarbeiten – die erreichbare Punktzahl für jede Teilaufgabe auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen sein. Die SchülerInnen sind darauf hinzuweisen, dies bei der Bearbeitung angemessen zu berücksichtigen.

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Notenberechnung orientiert sich an den zentralen Prüfungsvorgaben:

Note	Punkte	Erreichte Prozent der Gesamtpunktzahl
Sehr gut plus	15	100 – 95
Sehr gut	14	94 – 90
Sehr gut minus	13	89 – 85
Gut plus	12	84 – 80
Gut	11	79 – 75
Gut minus	10	74 – 70
Befriedigend plus	9	69 – 65
Befriedigend	8	64 – 60
Befriedigend minus	7	59 – 55
Ausreichend plus	6	54 – 50
Ausreichend	5	49 – 45
Ausreichend minus	4	44 – 39
Mangelhaft plus	3	38 – 33
Mangelhaft	2	32 – 27
Mangelhaft minus	1	26 – 20
Ungenügend	0	19 – 0

Die bei den einzelnen Teilaufgaben anzusetzenden Beurteilungskriterien orientieren sich ebenfalls
Hermann-Josef-Kolleg, Steinfeld – Stand 2025

an den zentralen Prüfungsvorgaben (siehe auch anliegende Bewertungsraster).

Die Facharbeit

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen.

3. Gesamtnote

Die Abschlussnote im Fach Philosophie der Sekundarstufe II ergibt sich – in dem Fall, dass das Fach von den SchülerInnen schriftlich gewählt wurde – aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (schriftlich und mündlich), wobei die Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen. Ein ausgewogenes (50:50) Beurteilungsverhältnis der beiden Bereiche sollte daher anvisiert werden, wobei davon aus pädagogischen Ermessensgründen (im Einzelfall auch stärker) abgewichen werden kann. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig, um die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers angemessen zu berücksichtigen (vgl. Schulministerium, curriculare Vorgaben und APO-GOST). Wird das Fach nur mündlich von den SchülerInnen gewählt, entspricht die Note er sonstigen Mitarbeit der Gesamtnote.

4. Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

Sonstige Mitarbeit

Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.

Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten alle SchülerInnen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldung zu Bewertung/Qualität der eingereichten Aufgaben. Kooperative Arbeitsformen sind, entsprechend der Aufgabenstellung, möglich und werden ebenfalls zur Leistungsbewertung herangezogen.

Die einzuhaltenden Fristen (Abgabe, Format, Umfang) bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien des HJK Steinfeld. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabenbearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Klausuren

Über den Inhalt von Klausuren werden die SchülerInnen rechtzeitig informiert, sodass auch im „Lernen auf Distanz“ eine strukturierte und zeitlich angemessene Vorbereitung möglich ist. Klassenarbeiten werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die SchülerInnen der Klasse für die jeweilige Klausur in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klausur zu schreiben.

